



43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 20.02.2019, 17:30 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen vom 28. November 2018, vom 19. Dezember 2018 und vom 23. Januar 2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Beteiligung und Informationen der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung
19/SVV/0020 Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

 - 4.2 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern
18/SVV/0743 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

 - 4.3 Honorare an der Städtischen Musikschule
18/SVV/0993 Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

 - 4.4 Kostenloser Eintritt Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte
19/SVV/0100 Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

 - 4.5 Bürger entlasten, Städte und Gemeinden unterstützen/
Zukunft des kommunalen Straßenausbaus Einreicher: Fraktion CDU/ANW

sicherstellen
19/SVV/0049

- 4.6 Weiterführende Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden
19/SVV/0023 Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0020

öffentlich

Betreff:

Beteiligung und Informationen der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 08.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Finanzausschuss einmal im Quartal in Form eines tabellarischen Berichts über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten und den Bericht zu übergeben. Dabei ist insbesondere zu berichten über:

- Entwicklung der wichtigsten Erträge(Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzanteile, EKSt- Anteile)
- Entwicklung(Ergebnis, riskante Produkte, Investitionsmaßnahmen, Stand des Aufgabenvollzuges, Abweichungsanalyse) der Organisationseinheiten , für die Monatsberichte gemäß Richtlinie Berichtswesen erstellt werden(Budgetanteil am Gesamtbudget der Verwaltung hoch, Finanzbedarf durch äußere Einflüsse stark beeinflusst, Aufgaben entscheidend zur Sicherung der allgemeinen Finanzierung des Haushaltes beiträgt, Budget eine Plan/Prognose Abweichung von 10% bzw.200.000 Euro ausweist)
- Stand der liquiden Mittel
- Stand der tatsächlichen Kreditverbindlichkeiten der LHP und gesondert des KIS
- Stand (Abarbeitung) der übertragenen Ermächtigungen (§24 KomHKV) sowohl investiv als auch laufend
- Vorläufige ungeprüfte Zahlen des Vorjahres: Ergebnis,- und Finanzhaushalt (Vorlage in der letzten Sitzung des Finanzausschusses im 4. Quartal)

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die obigen Informationen werden den Finanzausschuss und die SVV in den Stand setzen:

- Unterjährig über Aufgabenvollzug und Ressourcenverbrauch besser informiert zu sein
- Besser über finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen informiert zu sein
- Handlungsspielräume der SVV zu eröffnen
- Eine bessere Vorbereitung des Finanzausschusses und der SVV auf die Diskussion eines neuen Haushaltsplanes zu gewährleisten



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0743

öffentlich

Betreff:

Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.11.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter der Stadtwerke Potsdam dafür Sorge zu tragen, dass die an das Freiland angrenzende Parkplatzfläche für eine soziokulturelle Nutzung rechtssicher vorgehalten wird.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Mit einem einjährigen Vertrag wurde ein Zeitpuffer geschaffen, in dem die Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb des Freiland geklärt werden sollen. Dabei wurde die angrenzende Parkfläche nicht berücksichtigt. Es ist aber zweckmäßig, die Fläche in einer mit Freiland harmonisierenden Weise zu nutzen. Deshalb soll sie vorsorglich gesichert und bei den Überlegungen zum Freiland konzeptionell einbezogen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0993

öffentlich

Betreff:

Honorare an der Städtischen Musikschule

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 27.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie die Honorare der Dozierenden an der städtischen Musikschule Potsdam an die Honorare der Volkshochschule angeglichen werden können und ggf. für den nächsten Haushaltsentwurf einen entsprechenden Vorschlag zur Finanzierung vorzusehen.

gez. P. Heuer M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Anpassung der Honorare an der VHS Potsdam ist eine abweichende Entlohnung zwischen beiden Bildungseinrichtungen bei vergleichbaren Leistungen/Qualifikationen der Lehrenden entstanden, die zukünftig wieder angeglichen werden soll.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0100

Betreff: öffentlich
Kostenloser Eintritt Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0683

Erstellungsdatum 23.01.2019

Eingang 922: 24.01.2019

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

30.01.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.12.2018 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ab 2019 der Eintritt in die Dauerausstellung des Museums kostenlos ist.

Es ist zu prüfen, ob notwendige Gelder zur Kompensation der Eintrittsgelder und der notwendigen Mittel für Personal aus wachsenden Steuereinnahmen möglich sind. (18/SVV/0683).

Die Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses wäre der Ausgleich der zusätzlich entstehenden Aufwendungen und des Einnahmeverlustes, welche dem Potsdam Museum durch einen kostenlosen Eintritt entstehen.

Der kostenfreie Eintritt hat einen Einnahmeverlust von geschätzt 17.500 € jährlich zur Folge. Weiterhin werden durch voraussichtlich steigende Besucherzahlen Mehrausgaben in Höhe von 52.000 € für zusätzliches Personal in der Aufsicht erforderlich.

Im Hinblick auf die Prüfung, ob eine Kompensation des Mehrbedarfes aus Steuereinnahmen möglich wäre, ergibt sich folgende Sachlage:

Ausgehend von der derzeitigen Konjunkturlage und der anhaltenden Entwicklung ist anzunehmen, dass Mehrerträge bei den Steuereinnahmen auch in 2019 erwirtschaftet werden. Diese Einnahmen müssen jedoch erst zur Verfügung stehen, bevor sie als Ausgleich herangezogen werden können. Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass eine Deckung der Mehrkosten aus Steuererträgen hier nicht möglich ist.

Fortsetzung der Mitteilung auf Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Mehrbedarf für zusätzliche Aufsichtskräfte sowie der Einnahmeausfall fand bisher in der Haushaltsplanung des Potsdam Museums noch keine Berücksichtigung.

Die Sicherstellung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Haushaltsdurchführung im Rahmen des Gesamtbudgets bzw. üpl. Aufwendungen. Im Folgenden werden die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 / 21 angemeldet und stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

In Budgetverantwortung wurde durch den Fachbereich Kultur und Museum bzw. den Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport geprüft, ob eine Deckung des zusätzlichen Bedarfes aus eigenen Mitteln möglich wäre. Im Ergebnis ist dies ebenfalls nicht möglich.

Das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte wird zeitnah eine Beschlussvorlage zur Änderung der Entgeltordnung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

Die Sicherstellung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Haushaltsdurchführung im Rahmen des Gesamtbudgets bzw. üpl. Aufwendungen. Im Folgenden werden die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 / 21 angemeldet und stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Ende 2019 sind die Effekte des kostenlosen Eintritts in die Ständige Ausstellung des Potsdam Museums zu evaluieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Kostenloser Eintritt Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2520100 Bezeichnung: Potsdam Museum.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	50.000	50.000	50.000	50.000			150.000
Ertrag neu	50.000	32.500	32.500	32.500			97.500
Aufwand laut Plan	185.000	193.000	180.000	340.000			713.000
Aufwand neu	185000	245.000	232.000	392.000			869.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-135.000	-143.000	-130.000	-290.000			-563.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-135.000	-212.500	-199.500	-359.500			-771.500
Abweichung zum Planansatz	0	-69.500	-69.500	-69.500			-208.500

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2021 in der Höhe von insgesamt 208.500 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Einnahmeverlust

Bei einem gänzlich freien Eintritt in die ständige Ausstellung, müssten auf Grundlage der Einnahmentwicklung der vergangenen Jahre ein Einnahmeverlust von jährlich ca. 17.500 Euro angenommen werden.

Mehrkosten

Aufgrund der doch sichtlich gestiegenen Besucherzahl in der ständigen Ausstellung werden Mehrausgaben für eine zusätzliche Aufsichtskraft bei einer 100 %igen Abdeckung der Öffnungszeiten von 52.000 € entstehen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0049

öffentlich

Betreff:

Bürger entlasten, Städte und Gemeinden unterstützen/
Zukunft des kommunalen Straßenausbaus sicherstellen

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 09.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, die Landesregierung Brandenburg aufzufordern, das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg dahingehend zu ändern, dass die Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau abgeschafft wird.

Die Sicherstellung des kommunalen Straßenausbaus auf hohem Niveau ist von wesentlicher Bedeutung für eine zukunftsfeste Straßeninfrastruktur in der gesamten Fläche des Landes und benötigt daher auch weiterhin erhebliche Investitionen. Die bisher von den Anwohnern erhobenen Beiträge sollen daher durch einen angemessenen und dem Konnexitätsprinzip folgenden finanziellen Ausgleich des Landes an die Brandenburger Kommunen ersetzt werden.

Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Mai 2019 zu berichten

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stößt auch in Brandenburg auf immer größere Akzeptanzprobleme. Viele Beitragspflichtige wurden in der Vergangenheit mit erheblichen Summen am Ausbau von kommunalen Straßen beteiligt. Die auf diesem Wege sanierten und ausgebauten Straßen werden jedoch regelmäßig nicht nur von den Beitragspflichtigen genutzt, sondern auch von der allgemeinen Bevölkerung. Nur durch einen grundlegenden Systemwechsel können die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus im Land Brandenburg beseitigt werden. Anstelle der Beteiligung der Anwohner tritt dabei eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Ausbaurkosten.

Bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge, einschließlich der oftmals daraus resultierenden Gerichtsverfahren, entstehen nicht unwesentliche Personalkosten auf Seiten der Verwaltung, sowie durch die Einbeziehung externer Sachverständiger und Juristen. Unter anderem aus diesen Gründen wurden in anderen Bundesländern die Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft.

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau abgeschafft wird, insbesondere ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg dabei dementsprechend anzupassen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0023

Betreff:

öffentlich

Weiterführende Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 08.01.2019

Eingang 922: 08.01.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle planerischen Voraussetzungen für eine Realisierung der Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden zur Erschließung des Entwicklungsgebiets Krampnitz sowie von Fahrland bis zu einem perspektivischen Endpunkt im Bereich der Regenbogenschule zu schaffen.

Neben der generellen Schaffung des dafür notwendigen Baurechts gehört dazu auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, bei der die Planung der Straßenbahnverlängerung sowie die möglichen Beteiligungsformen transparent dargelegt werden.

Des Weiteren ist im Hinblick auf eine spätere Umsetzung der Straßenbahnerweiterung bereits frühzeitig auf eine finanzielle Unterstützung durch Fördermittel auf Bundes- und Landesebene hinzuwirken.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) trägt als zuständige Aufgabenträgerin und zuständige örtliche Behörde im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Verantwortung für die Bereitstellung eines leistungsfähigen übrigen öffentlichen Personennahverkehrsangebots (üÖPNV) auf ihrem Gebiet und ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung auf ihrem Gebiet zuständig. Sie trägt die Verantwortung für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des üÖPNV, sofern er auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruht. Zur Sicherstellung des üÖPNV bedient sich die LHP bekanntlich der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) und hat diese mittels des bestehenden, öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach den Bestimmungen der VO1370/2007 betraut.

Die Stadtverordnetenversammlung der LHP hat in Ihrer Sitzung am 03.04.2013 beschlossen, dass sowohl im Entwicklungsgebiet Krampnitz als auch entlang des Korridors der B2 eine Freihaltetrasse für die Erschließung des neuen Stadtteils durch den ÖPNV einschließlich einer Straßenbahnlinie einzuplanen und planerisch festzusetzen sind (DS 13/SVV/0128).

Infolgedessen wurde durch die Stadtverwaltung der LHP und der ViP eine Machbarkeitsuntersuchung beauftragt, welche die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit, auch bis zu einem Endpunkt im Ortsteil Fahrland, nachgewiesen hat. Über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2015 im Rahmen einer Mitteilungsvorlage Bericht erstattet (DS 15/SVV/0859). Dabei wurde eine Trassenführung empfohlen, welche ab dem derzeitigen Endpunkt am Campus Jungfernsee eine Parallelführung zur B2 bis zum Entwicklungsgebiet Krampnitz inklusive zweier Brückenneu- bzw. ausbauen im Ortsteil Neu-Fahrland vorsieht. Die Weiterführung westliche des Entwicklungsgebiets wurde entlang des Korridors der Gartenstraße im Ortsteil Fahrland empfohlen.

Darauf aufbauend wurden im Weiteren durch die Beteiligten LHP, Entwicklungsträger Potsdam GmbH (ETP), und ViP die Vorbereitung und Vergabe der nächsten Planungen bis zur Erstellung einer Entwurfsplanung durch die ViP vereinbart. Hiermit wird sowohl dem vorgenannten, als auch dem weiterführenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit dem Ziel, die Planung der Straßenbahnbindung für das neue Wohngebiet zügig voranzutreiben (DS 18/SVV/0212) Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang wird derzeit eine Vorplanung für die Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden erstellt, wobei unter anderem verschiedene Varianten einer konkreten Trassenführung erarbeitet werden. Die Vorplanung mit der Empfehlung einer Vorzugslösung für die einzelnen Streckenabschnitte soll im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden. Darauf aufbauend könnte dann eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Im nächsten Schritt wird eine Entwurfsplanung einschließlich aller notwendigen Fachgutachten zu den zu erwartenden Auswirkungen der Maßnahme erstellt, welche die Grundlage für ein späteres Genehmigungsverfahren darstellt. Der Abschluss der Entwurfsplanung soll bis Mitte des Jahres 2019 erfolgen.

Aufgrund des deutlich gestiegenen Handlungsdrucks bei der Weiterführung der Straßenbahntrasse in den Potsdamer Norden infolge der anstehenden Entwicklungen im ehemaligen Kasernenstandort Krampnitz, soll mit vorliegender Beschlussempfehlung über die beauftragten Planungsleistungen hinaus auch die anschließende Genehmigungsplanung einschließlich eines Planfeststellungsverfahrens zur Schaffung von Baurecht auf den Weg gebracht werden.

Im Zuge dieser Planungsphase werden sämtliche Träger öffentlicher Belange eingebunden und mögliche Konflikte offengelegt. Ein flankierendes Kommunikationskonzept, das über die formale Bürgerbeteiligung hinausgeht, ermöglicht rechtzeitig auf bestehende Auswirkungen hinzuweisen und einen offenen Dialog zu führen.

Zum anderen wird mit der Genehmigungsplanung eine qualifizierte Kostenschätzung erstellt, welche dann eine geeignete Grundlage für die spätere Investitionsdarstellung bildet. In diesem Zusammenhang sind ebenso Abstimmungen zu Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene notwendig, die durch die Darlegung der Volkswirtschaftlichkeit der Maßnahme (Nutzen-Kosten-Untersuchung, Standardisierte Bewertung) in einen Förderantrag münden.

Der Leistungsumfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die Inhalt des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die ViP sind, umfasst die Anforderungen, die zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung geboten sind. Die mit der Vorlage angezeigten Leistungen, welche von der LHP zur Anpassung an veränderte Verkehrsbedürfnisse und sonstige Rahmenbedingungen für eine ausreichende Verkehrsbedienung (§ 8 Abs. 3 PBefG, § 2 Abs. 1 ÖPNVG) für erforderlich angesehen werden, sollen mittels der Beschlussvorlage als Optionen in diesem Dienstleistungsauftrag eingeräumt werden.